

# Beitragsordnung

## § 1

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt einmalig 20,- €. Der Jahresclubbeitrag beträgt 60,-€ und ist unabhängig vom Eintrittsdatum. Es zählt immer das Kalenderjahr. Diese Beiträge sind nach Aufnahme in den Verein unmittelbar mit einer Zahlungsfrist von 1 Woche zu entrichten. Bei Austritt, egal zu welchem Zeitpunkt, werden keine Beiträge zurückerstattet. Von diesen Beiträgen finanziert der Verein seinen Verwaltungsaufwand und Kosten.

## § 2

Für die spätere Abnahmemenge wird ein gesonderter Beitrag erhoben pro Gramm und Mitglied.

Jedes Mitglied muss bei Anmeldung im Club seine erste Abnahmemenge bekannt geben (s.Antrag – max. 50g/p.m). Die Bezahlung der jeweiligen Abnahmemenge ist immer pro Monat zu begleichen. Dieser Betrag wird seinem Guthabenkonto in der Hanf-App als Credit Points gutgeschrieben. Sind seine Credit Points verbraucht, müssen diese wieder aufgeladen werden, um weiteres Cannabis erhalten zu können. Bei Austritt werden die vorhanden Credit Points zurückerstattet.

## § 3

**Ehrenmitglieder** sind beitragsfrei (kein Stimmrecht, keine Abgabe).

## § 4

Hat ein Mitglied nach dem ersten Monat seiner Mitgliedschaft, seinen Beitrag bis zum 3. Werktag des ersten Monats nicht entrichtet, wird es vom Vorstand abgemahnt. Erfolgt trotz Mahnung keine Zahlung des Beitrags, informiert der Vorstand das Mitglied über drohenden Ausschluss wegen Beitragsversäumnis.

Erfolgt auch dann keine Zahlung, schließt der Vorstand das Mitglied nach angemessener Zeit aus. Über den Ausschluss von Mitgliedern wegen Beitragsversäumnis informiert der Vorstand die darauf folgende Mitgliederversammlung. Auszuschließende Mitglieder dürfen ihren Ausschluss auf der folgenden Mitgliederversammlung anfechten, sofern sie bis dahin fehlende Beiträge entrichtet haben.

## § 5

Diese Beitragsordnung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden. Entsprechende Anträge können von Mitgliedern bei Vorstand schriftlich eingereicht werden. Sie sind mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zu versenden.

## § 7

Weitere Informationen sind in der aktuellen Satzung und Beitragsordnung enthalten. Die Satzung und die Beitragsordnung ergänzen die Beitrittsbedingungen.